

# Amtssignatur

Um Verfahren auch elektronisch abwickeln zu können, bringt die Marktgemeinde Hard auf Schreiben die Amtssignatur gemäß § 19 E-Government-Gesetz an. Damit wird kenntlich gemacht, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Marktgemeinde Hard handelt.

Die Amtssignatur gewährleistet die Erkennbarkeit der Herkunft des Dokuments und dessen Prüfbarkeit. Die Amtssignatur setzt sich zusammen aus:

- einer Bildmarke
- dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist
- Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments und der Ausdrucke des Dokuments.

Nachfolgend wird die Amtssignatur des Amtes der Marktgemeinde Hard dargestellt.

	<b>Unterzeichner</b>	EMAIL=hard@hard.at, serialNumber=797502533301, CN=Marktgemeinde Hard, OU=Marktgemeinde Hard, O=Marktgemeinde Hard, C=AT
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

## Signaturprüfung und Prüfung ausgedruckter Dokumente

Unter der Adresse [www.signaturpruefung.gv.at](https://www.signaturpruefung.gv.at) steht Ihnen ein Verfahren zur Prüfung der Amtssignatur in elektronischen Dokumenten zur Verfügung.

Ausdrucke von elektronischen Dokumenten können bei der Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard überprüft werden.